

BUCHBESPRECHUNGEN

HANS PETER BLEUEL
DEUTSCHLANDS BEKENNER

Professoren zwischen Kaiserreich und Diktatur. Scherz
Verlag, München 1968. 256 S., Ln. 19,80 DM.

Es ist wohl kaum je so Enthüllendes und Vernichtendes über die politische Haltung der deutschen Universität und ihrer Professoren veröffentlicht worden wie dieses Buch: es kommt im rechten Augenblick, denn es zerstört auf eine sachliche, beinahe unpolemische Weise mit der unbarmherzigen Waffe unablässigen Zitierens ein für alle Mal den gerade heute wieder hochgespielten Mythos von der apolitischen Universität. Oder anders formuliert: es legt ein erdrückendes Beweismaterial vor, aus dem sich unwiderleglich ergibt, daß die deutsche Universität in Tat und Wahrheit nie eine apolitische, sondern immer eine betont politische und in ihrer Politik allzuoft eindeutig reaktionäre Universität war. So bestätigt

sich einmal mehr die alte Erfahrung, daß sogenannte Apolitik immer konservative und fast immer reaktionäre Politik ist.

Der Titel ist mehrfach ironisch gemeint: „Deutschlands Bekenner“ — Bekenner heißt auf lateinisch „professor“ — haben unter dem Talar eines Bekenntnisses zur Politikfreiheit sich in ihrer großen Mehrheit politisch fast immer und höchst prononciert zu jenen Kräften bekannt, die ihr eigenes Land und die halbe Welt von Katastrophe zu Katastrophe führten. Bleuels überzeugendes Buch beginnt und endet mit der Feststellung von *Karl Jaspers*, die deutsche Universität habe 1933 ihre Würde verloren. Aber das war nicht ein mehr zufälliges, sondern ein wohl vorbereitetes Ereignis. Aus der schlechthin erdrückenden Fülle von Belegen, die Bleuel vorlegt, können hier nur einige besonders paradigmatische zitiert werden.

Schon 1880 mußten *Theodor Mommsen* und einige andere eine Erklärung veröffentlichen, da man an den Universitäten „den Ruf nach Ausnahmegesetzen und Ausschließung der Juden“ höre. 1895 schrieb *Alfred Dippe*: „Die sozialistischen Bestrebungen eines Teils der Studentenschaft bedeuten der deutschen Wissenschaft gegenüber geradezu einen Schlag ins Gesicht.“ 1898 warnte der Philosoph *Friedrich Paulsen* seinen Freund *Ferdinand Tönnies*, der sich habilitieren wollte: „Agitation in sozialdemokratischer Richtung ist eine Sache, die die Fakultät etwas nervös macht.“ Im selben Jahre wurde dem Berliner Privatdozenten für Physik und Mathematik *Leo Arons*, der Sozialdemokrat und Jude war, mit Hilfe einer besonderen Lex Arons die *venia legendi* entzogen. Von nun an galt die amtliche Verordnung: „Die Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung ist mit der Stellung des akademischen Lehrers unvereinbar.“ Was einen *Max Weber* ein Jahrzehnt später zu dem Ausruf provozierte: „Wer der Gesinnung des akademischen Lehrers nachschnüffelt, ist ein Schuft!“

Aber die deutschen Professoren verabscheuten nicht nur die Sozialdemokratische Partei, sie konnten mit dem Parteienwesen und dem Parlamentarismus an sich nichts anfangen. Sie blieben Gefangene eines machtpolitischen und obrigkeitstaatlichen Denkens. Man war patriotisch, nationalistisch, imperialistisch — mit einem Wort: wilhelminisch. *Max Weber*, keineswegs ein Gegner des nationalen Machtgedankens, sprach von einem „schlechthin hohlen und leeren, rein zoologischen Nationalismus“ der gebildeten Schichten. Dann kam der August 1914 und mit ihm der erste kollektive Sündenfall der deutschen Professoren. Der Berliner Rektor *Max Planck*: „Nach Erschöpfung beispielloser Langmut hat Deutschland das Schwert gezogen gegen die Brutstätten schleichernder Hinterhältigkeit.“ Für *Eduard Meyer* trug England die alleinige Verantwortung für den Krieg, da seine Perfidie nach

Alois Riehl ja sprichwörtlich war, weshalb man nach *Friedrich Meinecke* das Inselvolk wegen seiner rohen Nationalethik und seiner pharisäischen Überhebung hassen mußte. *Otto von Guericke* sprach von der Krämerseele der entarteten englischen Nation, *Werner Sombart* vom Krieg der Händler gegen die Helden und *Ernst Troeltsch* rief aus: „Könnte sich doch jedes Wort wandeln in ein Bajonett!“ Im Oktober 1914 unterzeichneten dann 3016 Wissenschaftler die berühmte „Erklärung der Hochschullehrer des deutschen Reichs“, in der es heißt: „Unser Glaube ist, daß für die Kultur Europas das Heil an dem Siege hängt, den der deutsche ‚Militarismus‘ erkämpfen wird, die Manneszucht, die Treue, der Opfermut des einträchtigen freien deutschen Volkes.“ Apolitische Universität. . .

Dann entwickelten die deutschen Professoren ihre berühmten „Ideen von 1914“, die bereits die „Ideen“ von 1933 im Keime enthielten. Der Theologe *Adolf von Harnack* schwärmte für den „Gleichmacher“ Krieg, der die Nation endlich zu einer großen Volksgemeinschaft zusammenschweiße, zu einem sozialen Kaisertum. Im Juli 1915 unterschrieben 352 Hochschullehrer eine Denkschrift für den Reichskanzler, in der eine Erweiterung des Deutschen Reichs bis Boulogne und Beifort im Westen und bis zum Peipussee und der Dnjepr-Mündung im Osten, sowie ein unbeschränkter U-Bootkrieg gefordert wurde. *Lujo Brentano* nannte diese Denkschrift verbrecherisch, und 80 Hochschullehrer unterzeichneten eine Gegendenschrift.

Es kam 1918. An einem Teil der deutschen Universitäten wurden die radikalsten Kriegsverherrlicher zu Rektoren gewählt. Der Germanist *Gustav Roethe* bezeichnete in einer Vorlesung den Frieden als eine Katastrophe, die nur einem von Juden und Sozialdemokraten verletzten Volke zustoßen könne. Der Antisemitismus begann sich an den Universitäten breit zu machen. Judentum und Demokratie wurden gleichgesetzt. Deutschlands Professoren begannen, die Weimarer Republik zu diffamieren, da dieser Staat undeutsch sei. *Friedrich Wolters*: „Was uns retten kann, ist... der heldisch gehobene Mensch.“ *Hans Scupin*: „Dem Sadismus unserer Feinde gegenüber gibt es nur ein Gefühl — das der Rache. Wir werden zur Hermannsschlacht ausziehen können... wenn der Deutsche sich wieder auf sein Nationalgefühl besonnen hat.“ Der Philosoph *Max Wundt* verwarf die parlamentarische Demokratie, predigte den Willen zu Tod, Kriegerum, Zucht und Gehorsam als den deutschen Tugenden und forderte einen ständischen Führerstaat. *Johann Plenge* hielt 1920 ein Seminar „Über den politischen Wert des Judentums“ und publizierte eine übel antisemitische Schrift, die der sozialdemokratische Kultusminister Preußens, *Konrad Haenisch*, wegen ihrer Objektivität zu intensivem Studium

empfahl. *Hermann Schwarz*, Dekan der Philosophischen Fakultät in Greifswald, wandte sich gegen die völkische Entwurzelung: „So verstanden gehört der Antisemitismus ins deutsche Gewissen hinein.“ Der bedeutende Philosoph *Max Scheler* erklärte gleichzeitig die Demokratie zur Feindin von Vernunft und Wissenschaft und Professor von *Bieberstein* qualifizierte 1925 auf der Reichsgründungsfeier in der Aula der Freiburger Universität den amtierenden sozialdemokratischen Reichspräsidenten *Ebert* als Hochverräter.

Die deutschen Universitäten wurden immer apolitischer ... Der Rektor der Münchner Universität, der katholische Theologe *Georg Pfeilschiffer*, erklärte auf einer anderen Reichsgründungsfeier: „Fort mit dem... Pazifismus! Fort mit der Schande des Völkerbundes! Wir brauchen einen großen Siegfried ... Der zweite Eckstein muß Macht heißen.“ Der deutsche Akademikertag 1925 beschloß einstimmig: „Der Überfremdung der deutschen Hochschulen durch jüdische Lehrkräfte und Studierende ist ein Riegel vorzuschieben.“ Der deutsche Akademikertag 1927: „Der Weg zu Volk, Staat und Freiheit geht durch Kampf, Kampf für wahre völkische Weltanschauung, Kampf gegen die Internationalisierung...“ *Ernst Kriech* schloß 1931 eine militante Sonnwendrede mit einem: „Heil der deutschen Jugend — Heil dem deutschen Volk — Heil dem Dritten Reich!“

Daß der National-Sozialismus von der apolitischen deutschen Universität zum Teil enthusiastisch begrüßt wurde, ist nach der Pionierarbeit, die Deutschlands Professoren jahrzehntelang einem *Adolf Hitler* geleistet hatten, nicht weiter überraschend. Der berühmte idealistische Philosoph *Heinrich Ricken* forderte 1934, der Deutsche müsse seine Weltanschauung der „Forderung des Tages“ anpassen. *Arnold Gehlen* meinte, „Volkstum und Rasse“ seien „die vorgegebenen Konstanten zu einem erstaunlich weiten Bereich der Daseinsbezüge und Entschlußmöglichkeiten des einzelnen.“ Es regnete professorale Sympathieerklärungen für den National-Sozialismus, und die Nobelpreisträger *Philipp Lenard* und *Johannes Stark* verkündeten eine „Deutsche Physik“, derzufolge die Relativitätstheorie auch deshalb falsch sein müßte, weil sie der Jude *Einstein* aufgestellt hatte. Viele Rektoren — nicht nur *Martin Heidegger* — legten in ihren Rektoratsreden Treuebekennnisse zum National-Sozialismus ab, und *Walter Goetz*, Ordinarius für Geschichte in Leipzig, kommentierte: „Es war eine vollkommen vergebliche Sache, an der Universität gegen den Nationalsozialismus aufzutreten, denn ein erheblicher Teil der Dozentschaft neigte den Ideen dieser radikalen Rechtspartei zu oder hatte keinerlei Lust, sich ... die Finger zu verbrennen.“ Im Oktober 1933 legten denn auch rund 1000 Hochschullehrer ein „Bekennnis der Hochschulen zu

Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ ab. Apolitische deutsche Universität. ... Das Ergebnis von *Bleuels* Untersuchung ist erschreckend und deprimierend. Gewiß fehlte es nie an Gegenkräften — *Bleuel* zitiert auch sie —, die gegen den Strom schwammen oder die zumindest versuchten, mäßigend zu wirken. Aber sie befanden sich offensichtlich in einer hoffnungs- und wirkungslosen Minderheit. Der Trend der großen Mehrheit war allzu eindeutig. Es war ein Trend zur politischen Dummheit, Borniertheit und Instinklosigkeit, inspiriert von professoralem Standesdünkel und unreflektierten Klasseninteressen, ideologisiert zu machtbessenen Nationalismus und perversen Rassismus, kurz — ein Trend des Geistes zum Ungeist und des Humanismus zur Inhumanität, der schließlich in *Adolf Hitler*, *Auschwitz* und zweitem Weltkrieg das Ziel erreichte, auf das er von allem Anfang an ausgerichtet war. Wo die deutschen Professoren ihrem Volke einen Weg zu politischer Besonnenheit, Rationalität und Humanität hätten weisen sollen, legitimierten sie die übelsten politischen Schreier, Rattenfänger und Lemuren aller Art durch die Weihe der Wissenschaftlichkeit. *Bleuel* hat ein mutiges, überzeugendes, aufwühlendes Bekennerbuch über Deutschlands Bekenner geschrieben, für das man ihm Dank sagen muß. Nicht zuletzt ist es ein wichtiger Beitrag zur Erhellung der Hintergründe der heutigen Studentenunruhen.

Dr. Arnold Künzli

HANS PETER IPSEN

BERUFSAUSBILDUNGSRECHT FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1967. 119 S., Ln. 16,50 DM.

Professor Ipsen von der Hamburger Universität folgte einer Anregung des Deutschen Industrie- und Handelstages und schrieb diese Bestandsaufnahme des Status quo, um damit die bevorstehende, umfassende Bildungsreform mit den dazu erforderlichen gesetzgeberischen Konsequenzen vorzubereiten. Das unzulängliche Durcheinander des heutigen Berufsausbildungsrechts in den angegebenen Bereichen ist veraltet und für die gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation moderner Industriestaaten "nicht mehr brauchbar, zumal es auch den Ungeist eines vergangenen Diktatorsystems atmet. Leider bieten die augenblicklichen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse des kapitalistischen Westens wenig Aussicht, daß die geplante Neuregelung sich im gewerkschaftlichen Sinne als ein Stück sozialen Fortschrittes erweisen wird.

Hermann Lücke

WOLF-DIETER SCHMITT

BEWUSSTSEINSBILDUNG ALS AUFGABE DER MITBESTIMMUNGSTRÄGER

Ein Beitrag zur Systematisierung der Mitbestimmungspolitik in pragmatischer Absicht, Schriften der Hans-Böckler-Gesellschaft, Bund-Verlag, Köln 1968. Mit Literaturverzeichnis 159 S., kart. 7,50 DM.

Im ersten Hauptteil des aufgrund einer Dissertation herausgegebenen Buches gibt der Verfasser eine Analyse der heutigen Mitbestimmungspraxis. Er geht dabei auf die Vorläufer der heutigen Gesetze und Ideologien ein (Betriebsrätegesetz von 1920, wirtschaftsdemokratische Darlegungen von *Naphtali* und anderen) und betont, daß soziale Forderungen stets „metaempirische“ Wurzeln hätten, d. h. Ideen von Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Solidarität, Wohlstandstreben. Die aktuellen Programme zeigten jedoch je nach der gegebenen Situation gewisse Unterschiede. Da heute weniger der Besitz als die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel zur Macht führe, sei die Frage der Kontrolle dieser Verfügungsgewalt zum Mittelpunkt der Problematik geworden.

Schon hier ist deutlich, daß der Verfasser die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer befürwortet. Er stellt die Frage nach der Bewährung der bisherigen Ausübung, betont die positiven Seiten, zeigt an einer Reihe interessanter Beispiele aus Unternehmungen aber auch Mängel und deren Ursachen auf. Die Position des Arbeitschrektors findet besondere Beachtung. Diese ist nach Ansicht des Autors keineswegs zwiespältig, wenn man sich darüber klar sei, daß es bei betrieblichen Entscheidungen auf einen echten Ausgleich zwischen erwerbswirtschaftlichen und sozialpolitischen Anliegen ankomme.

Im zweiten Hauptteil arbeitet Schmitt heraus, was unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten erstrebenswert sei. Allem voran stehe die Erkenntnis, daß die Mitbestimmung ein Teilinstrument einer umfassenden Gesellschaftspolitik sei. Das bedinge neben der in Gesetzen niedergelegten Funktionsausübung eine bestimmte gesellschaftspolitische Haltung aller Mitbestimmungsträger. Hierauf erstreckte sich die pädagogische Aufgabe.

Nach ausgedehnten philosophischen Betrachtungen kommt Schmitt zur Formulierung von Leitgedanken für die praktische Handhabung der Mitbestimmung. Der Wert der Persönlichkeit könne nur in freier Selbstbestimmung der Lebensgestaltung realisiert werden; Werte wie Selbstverantwortung, gemeinsame Verantwortung, geistige Unabhängigkeit müßten hochgeschätzt werden. Proklamiert wird eine marktwirtschaftliche Ordnung, die „unter der rechtlichen und tatsächlichen Höchstverantwortung des demokratisch zu ordnenden Staates eine Vielzahl von autonomen Ordnungskräften aufweist und Zentralisierung nur

dann zuläßt, wenn im Interesse des Ganzen zwingende Gründe vorliegen“. Unter den heutigen Verhältnissen sei die marktwirtschaftliche Ordnung mit Maßnahmen zur Lenkung der Wirtschaft in der Form von Rahmenplänen zu verbinden. Die Wirtschaftspolitik müsse wachstumsbewußt sein und Währungsstabilität erstreben. Die Zahlungsbilanz solle ausgeglichen sein.

Bezüglich der Einzelunternehmen setzt sich Schmitt für eine Vielzahl von Typen ein, weil das einer freiheitlichen Gestaltung der Gesellschaft am zuträglichsten sei. Er fordert die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer, legt besonderes Gewicht auf die Art der Verteilung des Vermögenszuwachses, aber auch auf die Investitionspolitik, weil auch sie große sozialpolitische Auswirkungen habe. Die Auffassung einer „Partnerschaft von Kapital und Arbeit“ verwirft der Verfasser; sie verweise die Tatsache, daß immer soziale Konflikte beständen und ausgetragen werden müßten. Er wendet sich gegen Dahrendorfs Behauptung, daß den gewerkschaftlichen Auffassungen die Illusion zugrundeläge, mit der Mitbestimmung seien die sozialen Konflikte aus der Welt geschafft.

Da die breit ausgedehnten philosophischen Ausführungen das ganze Buch durchziehen, kommt es zu nicht notwendigen Wiederholungen. Verdienstvoll jedoch ist, daß die Forderung der Mitbestimmung ausdrücklich in Zusammenhang gestellt wird mit der gesamten gesellschaftspolitischen Situation und Problematik und daß die erzieherischen Aufgaben für die Träger der Mitbestimmung gerade in dieser Hinsicht hervorgehoben werden.

Irmgard Enderle

WALTER HEINRICH

WIRTSCHAFTSPOLITIK II/1 und II/2

2. Auflage. Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1966. 311 S., Ln. 42,60 DM.

In der Besprechung von Band I der „Wirtschaftspolitik“ von Walter Heinrich schrieb ich: „Man braucht keine ständische Wirtschaft zu vertreten, um aus der ‚Wirtschaftspolitik‘ Heinrichs viel Einsicht in moderne Wirtschaftsprobleme zu gewinnen“ (S. 695 in H. 11/1965 der GM).

Diese Feststellung gilt in verstärktem Maße für den nunmehr vorliegenden Band II/1. Was hier an systematischer Darstellung der „Weltwirtschaft-, Großraumwirtschafts- und Volkswirtschaftspolitik“ — letztere, soweit sie nicht schon in Band I behandelt wurde — geboten wird, ist vorbildlich. Vor allem dürfte dem interessierten Leser die Schilderung der staatlichen, halbstaatlichen und privaten internationalen Einrichtungen und Abmachungen willkommen sein, die ihm einen umfassenden Überblick des schon Erreichten auf dem Wege zu

einer Weltwirtschaft als supranationalem Gebilde gibt.

Heinrich fügt diese und viele andere historisch-empirischen Tatsachen in konsequenter Ausgestaltung seiner universalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre zu einer Gesamtschau zusammen: „Alles Wirtschaften hat heute längst tellurisches Ausmaß angenommen . . . Die Welt ist trotz aller Gegensätze wahrhaft eins geworden.“ Sehr deutlich erweist seine Neube-gründung der Wirtschaftspolitik, worauf es ankommt: „Die Wirtschaftskräfte aller Volkswirtschaften und Sonderräume zu entfalten und zugleich deren Eingliederung in das Ganze der Weltwirtschaft immer fruchtbarer zu gestalten!“ (Aus dem Vorwort zur 1. Auflage). Dem ist ohne weiteres zuzustimmen. Diese Erkenntnis ist, wie man immer mehr sieht, nicht nur Ergebnis universalistischer Lehre, sondern auf vielerlei wissenschaftlichem Wege gewonnen oder noch zu gewinnen.

Heute dürfte die Frage, ob Weltwirtschaft existiert, mit einem unbedingtem „Ja“ zu beantworten sein. Aber seit wann gibt es sie? Die meisten Gelehrten datieren sie seit der Mitte oder dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Andere seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien und Amerika. Wieder andere seit den Kreuzzügen.

Man muß Heinrich rechtgeben, daß man die Weltwirtschaft nicht als historische Kategorie erfassen kann. Sie ist eine „ökonomische Kategorie und als arteigenes Wirtschaftsgebilde höchster Stufenteilung zu erfassen“ (S. 4). Aber ebenso muß man seiner Ansicht widersprechen, daß es immer „Weltwirtschaft“ gegeben habe: „Sowenig stark und innig die Zielgleichartigkeit der Weltwirtschaft als Menschheitswirtschaft auch sein mag, so ist sie doch vorhanden und war immer vorhanden“. Er fährt jedoch fort: „Ja sie nimmt infolge einer wirklich bestehenden Angleichungstendenz noch zu“ (S. 7). Diese Feststellungen implizieren doch eine Entwicklung, also auch einen geschichtlichen Verlauf.

Zweifellos ist die Weltwirtschaft keine historische, sondern eine soziologisch-ökonomische Kategorie. Wenn man aber, wie Heinrich es tut, für die frühesten internationalen Wirtschaftsbeziehungen den Begriff „Weltwirtschaft“ in Anspruch nimmt, begeht man doch gerade den Fehler, den er sonst mit Recht rügt, nämlich »Weltwirtschaft“ mit „Weltverkehr“, der ja „gelegentlich“ sein kann, gleichzusetzen. Aber diese Frage kann hier nicht weiter behandelt werden. Meines Erachtens besteht Weltwirtschaft nur dann, wenn die Existenz der beteiligten Volkswirtschaften des jeweils bekannten Raums ohne die weltwirtschaftlichen Beziehungen ernstlich gefährdet und ihr Lebensstandard bedroht wäre.

Im übrigen ist Heinrichs Lehre von der Weltwirtschaft als einem Gebilde, das wieder „Untergebilde“ in sich schließt, zur Erkenntnis

der Jetztzeit sehr brauchbar. Unter diesem Blickpunkt muß man seine weiteren Ausführungen lesen. So vor allem die Abschnitte über weltwirtschaftliche Verfassungspolitik, Organisationspolitik, Weltwirtschaftsrecht, Weltgeld, weltwirtschaftliche Kreditpolitik, Welthandel- und Weltverkehrspolitik und den großen zweiten Teil „Großraumpolitik“.

Auch die Großraumwirtschaften sind eine Wirtschaftsstufe als Wirtschaftsgebilde zwischen Volkswirtschaften und Weltwirtschaft. Sie sind oft Vorstufen politischer Einigungen. Man denke an den Zollverein (1834) und das Deutsche Reich (1871), an die EWG, die — hoffentlich — Vorläuferin eines geeinten Europas ist. Daß die EFTA, das GATT-Abkommen, der Weltpostverein, internationale Abkommen über den Eisenbahn- und Schiffsverkehr, die Internationalen Arbeiterorganisationen in diese Linie gehören, versteht sich von selbst. Eine internationale Geld- und Kreditpolitik ist im Werden (Weltbank, Währungsfonds). Aber auch internationale Kartelle, Konzerne und dergleichen sind Anzeichen einer wachsenden Intergration der Weltwirtschaft. Was noch fehlt ist eine einheitlich ausgerichtete internationale „Weltpolitik“, deren Realisierung wohl noch lange Zeit an den nationalen Belangen und Irrlehren der einzelnen Staaten, an den axiomatischen Ideologien unseres Zeitalters scheitern wird.

Zu der inzwischen erschienenen 2. Auflage des zweiten Bandes, 2. Hälfte, seiner „Wirtschaftspolitik“ ist dasselbe zu sagen. Sie umfaßt den 4. bis 7. Teil des wirtschaftspolitischen Systems von Walter Heinrich. Man wird ohne Einschränkung sagen dürfen, daß dieses Buch eine notwendige Ergänzung und in vielen Punkten notwendige Richtigestellung der bisherigen — vorwiegend neoliberalistisch orientierten — neueren Thesen über wirtschaftspolitische Probleme ist. Man kann über die universalistische Grundkonzeption des Verfassers streiten. Nicht bestreiten kann man die Aktualität der Erkenntnisse Heinrichs für die Wirtschaftspolitik nicht nur der Staaten, sondern auch sonstiger Organisationen und Machtgebilde.

Man liest in jedem Falle mit großem Gewinn seine Ausführungen über „Gebietswirtschaftspolitik“, „Verbandswirtschaftspolitik“ und „Betriebswirtschaftspolitik“. Vor allem auch die Genossenschaften und Gewerkschaften werden manches Brauchbare für ihre Wirtschaftspolitik entnehmen können. Aber auch Staat und Unternehmer können bei Heinrich „in die Schule gehen“. Das gilt auch im Konsumbereich für die „Haushalts- und Familienpolitik“, die bisher in fast allen Lehrbüchern sehr stiefmütterlich behandelt worden ist.

Heinrichs Werk steht als wissenschaftliches Dokument an der Nahtstelle des weltweiten Umbruchs der Wirtschaftsgesellschaft. Deutlich vermittelt es die Erkenntnis, daß ein neues internationales und überprivatwirtschaftliches

Zeitalter herangebrochen ist, in dem die alten Spielregeln liberalistischer, aber auch totalitärer Wirtschaftspolitik fast überall versagen oder nur halbe Lösungen ermöglichen.

Man muß sich mit Walter Heinrich auseinandersetzen. Trotz einiger Kritik an Einzelheiten kann das Buch nur empfohlen werden. Es ist, von der universalistischen Idee getragen, in seinen wesentlichen praktischen Darstellungen, seinen Sachverhaltschilderungen durchaus eine wertvolle Bereicherung unseres wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums.

Dr. Franz Theunert

HEINZ HARTMANN

DER DEUTSCHE UNTERNEHMER:
AUTORITÄT UND ORGANISATION

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Meino Brüning. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1968. 322 S. mit 4 Schaubildern, Snolm-Broschur 28,— DM, Ln. 35,— DM.

Diesem in der Reihe „Betrieb und Gesellschaft“ erschienenen Buch liegen Untersuchungen zugrunde, die 1958 abgeschlossen wurden. Die amerikanische Originalausgabe erschien 1959. Zwischen dem Erscheinen der Originalausgabe und der deutschen Übersetzung liegen also neun Jahre.

Es ist bedauerlich, daß weder der Verlag noch der Autor es für nötig hielten, in einem Vorwort oder einem besonderen Anhang einen Bogen zur Situation der Gegenwart zu schlagen. Sicherlich haben sich in den dazwischenliegenden Jahren die bei den Unternehmern der Bundesrepublik vorherrschende autoritäre Bewußtseinsstruktur und die daraus resultierenden Organisationsformen nicht wesentlich geändert. Trotzdem hätte der Verlag gut daran getan, dafür zu sorgen, daß auch aktuellere Bezüge in dieser Untersuchung zum Ausdruck gekommen wären. Besonders die Kapitel über „Die Ausbildung der Führungskräfte“ und „Die Verbände und ihre wachsende Bedeutung in der Wirtschaft“ sind inzwischen weitgehend überholt und eigentlich nur noch von historischem Interesse.

Hartmann macht zunächst die Grundlagen der Autorität der deutschen Unternehmer deutlich: Privateigentum, Berufungsglaube und Eliteideologie. Er gewinnt dabei die nicht gerade überraschende Erkenntnis, daß für die meisten Unternehmer Wert und Berechtigung des Eigentums an Produktionsmitteln für selbstverständlich gehalten werden und außerhalb jeder Frage und jedes Zweifels stehen. Nicht wenigen gilt das Privateigentum an Produktionsmitteln als „eine der wenigen wichtigen Garantien der Ordnung als solcher“. Andere Unternehmer halten das Privateigentum gar für die Grundlage der abendländischen Kultur.

Der Berufungsglaube scheint bei den deutschen Unternehmern eine nicht unwesentliche

Rolle zu spielen. Viele von ihnen glauben offenbar, ihre Stellung auf Grund göttlicher oder schicksalhafter Fügung einzunehmen und leiten aus diesem Glauben eine Elite-Ideologie ab. Bemerkenswert ist, daß der Elite-Status nicht nur im Rahmen einer bestimmten Aufgabe, Region oder Gruppe beansprucht wird, sondern in Bezug auf die gesamte Gesellschaft. Die Elite-Ansprüche werden häufig durch Hinweise auf besondere technische Kompetenz in der Führung und auf den Erfolg beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft unterstützt.

Der deutsche Unternehmer richtet sich in seinem Glauben an persönliche Autorität nach Werten, die rational nicht begründet oder gerechtfertigt werden können, sondern als selbstverständlich betrachtet und hingenommen werden. Er steht damit in seinem Selbstverständnis und auch in seinen Eigenschaften im Gegensatz zum Manager der Vereinigten Staaten, der sich grundsätzlich an funktionaler Autorität orientiert.

Hartmann untersucht in einem besonderen Kapitel auch die Frage, warum die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen in Deutschland zu den friedlichsten der Welt gehören, obwohl die Unternehmer autoritär herrschen und eine gut organisierte Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist. Leider sind auch die Aussagen dieses Kapitels, das sicherlich auf besonderes Interesse stößt, in vielen Punkten überholt.

Dieses Buch vermittelt trotz des bereits erwähnten Mangels an Aktualität wertvolle Einblicke in die Verhaltens- und Reaktionsweisen der deutschen Unternehmer. Ihre Haltungen und Einstellungen zu kennen, dürfte besonders für Soziologen und Gewerkschafter interessant und wichtig sein.

Waldemar Block

JACQUES DROZ

LE SOCIALISME DEMOCRATIQUE
1864—1960

Collection U, Serie „Histoire contemporaine“, Verlag Armand Colin, Paris 1956. 360 S., 28,— N. F.

An einer Darstellung der Geschichte des demokratischen Sozialismus bis zur Gegenwart hat es bisher gefehlt. *Julius Braunthals* Geschichte der Internationale reicht nur bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Darum muß man die überaus fleißige, ein ungeheures Material in verschiedenen Sprachen geschickt verarbeitende Arbeit von Professor Droz begrüßen. Man würde das noch nachdrücklicher tun, wenn die von Braunthal unberücksichtigt gebliebene Zeitperiode von 1939—1960 von Droz in einer mehr befriedigenden Weise bearbeitet worden wäre. Das ist leider nicht der Fall, doch muß man ihm alle Anerkennung für die Darstellung der Zeit bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges aussprechen.

Droz hat kein wissenschaftliches Werk geschrieben, sondern sich bemüht, einem breiteren Leserkreis die Problematik näherzubringen. Trotzdem hält sein Buch wissenschaftlichen Anforderungen stand. Es beginnt mit der Geschichte der Ersten Internationale, um dann ein lebendiges Bild der Entwicklung der sozialistischen Idee in Deutschland bis 1914 zu geben, das einen guten Begriff der Auseinandersetzungen um den Revisionismus vermittelt. Es folgen Kapitel über den französischen, den britischen, den österreichischen und den russischen Sozialismus. Als erwünschte Ergänzung jedes Kapitels findet man Nachdrucke aus heute schwer zugänglichen Arbeiten, die gut ausgewählt sind, um die einzelnen Standpunkte entsprechend zu beleuchten. Sehr wertvolle Betrachtungen sind der Geschichte der Zweiten Internationale bis 1914 und den Bemühungen gewidmet, die durch den Krieg hervorgerufene Spaltung der Internationale zu überwinden.

In einem zweiten Teil wird der Weg zur Neuschaffung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (1923) geschildert. Viel Aufmerksamkeit wird den anmarxistischen Ideen von *Henri de Man* geschenkt, die damals verhältnismäßig ohne Echo blieben. Dann kommt die Darstellung dreier Tragödien: der Vernichtung der italienischen Sozialdemokratie durch *Mussolini*, der Zertrümmerung der SPD durch den Nationalsozialismus und der Zerstörung der österreichischen Sozialdemokratie durch *Dollfuss*. In ausgezeichneten Zusammenfassungen wird das Schicksal der wichtigsten übrigen sozialistischen Bewegungen — der französischen, britischen und skandinavischen — in der Zwischenkriegszeit geschildert. Weniger zufriedenstellend ist das Kapitel „Der Sozialismus und der Widerstand“; es berücksichtigt nur Italien, Deutschland und Frankreich, nicht auch z. B. Österreich. Die Angaben über den sozialistischen Widerstand in Deutschland und das deutsche Exil beschränken sich auf die Verarbeitung des Buches von *Matthias* „Sozialdemokratie und Nation“, das nur die Vorkriegszeit behandelt und inhaltlich nicht unbedingt verlässlich ist. So fallen alle die Auseinandersetzungen um den „Vansittartismus“ und die Debatte über die Kriegsziele unter den Tisch. In den Betrachtungen zur gegenwärtigen Situation sind die Kapitel über die Labour Party, den Weg der SPD zum Godesberger Programm und die Spaltungen im italienischen Sozialismus befriedigend. Die herbe Kritik, die Droz an der Politik der französischen Sozialisten übt, scheint die objektiven Schwierigkeiten zu übersehen, mit denen die Partei zu kämpfen hat. Schlecht kommt bei Droz die 1951 geschaffene Sozialistische Internationale weg. Sie wird nur mit wenigen Zeilen erwähnt, aus der Frankfurter Deklaration von 1951 wird bloß ein Satz zitiert, und es wird überdies fälschlich behauptet,

ihr würden ausschließlich die europäischen NATO-Länder angehören. Was ist, von außereuropäischen Ländern abgesehen, mit Finnland, Österreich, Schweden und der Schweiz? Bei der Besprechung der ideologischen Entwicklung stellt Droz richtig eine Abkehr vom Marxismus fest, aber er übertreibt, wenn er das als eine allgemeine unangefochtene Erscheinung darstellt und wenn er behauptet, der demokratische Sozialismus erkenne den Kapitalismus als die einzig mögliche ökonomische Form in der gegenwärtigen westlichen Welt an. Das kann er durch kein einziges Zitat belegen. Merkwürdig ist auch die Behauptung, die sozialistischen Parteien würden sich zu Parteien der Angestellten und Beamten entwickeln; das trifft in dieser Form nicht einmal für Frankreich zu, wo man noch am ehesten zu solchen Schlüssen gelangen kann. Es zeigt sich auch in diesem Falle, daß Universitätsprofessoren — Droz ist Professor der Sorbonne — weiter zurückliegende Epochen, über die viel Literatur vorliegt, richtig darzustellen vermögen, während sie bei der Ausdeutung der Gegenwart, zu der noch kein entsprechender Abstand besteht, vielfach versagen. Es ist zu bedauern, daß ein an sich sehr wertvolles Werk in seinen der Gegenwart gewidmeten Schlußkapiteln so viele Wünsche offenläßt. *Dr. J. W. Brügel*

ROBERT LAFONT

LA RÉVOLUTION RÉGIONALISTE

Editions Gallimard, Saint-Amand 1967. 250 S., Paperback 2,90 N.F.

Im Rahmen der regionalwirtschaftlichen Literatur werden vorwiegend die rein „ökonomischen“ Probleme und Zusammenhänge aufgezeigt; der Mensch indessen, sowohl der am Produktionsprozeß beteiligte, wie auch der nicht mehr im Produktionsprozeß stehende, wird bei diesen Untersuchungen leider zu wenig berücksichtigt. Lafont versucht diesem Problem bei seinen Ausführungen gerecht zu werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist nach ihm im Zusammenhang mit einer (das heißt in den verschiedenen Regionen) regionalen Revolution zu sehen. Der Verfasser untersucht demzufolge vorwiegend die historischen, soziologischen und administrativen Gründe, die in Frankreich zu regional unterentwickelten Gebieten und zu einem internen Kolonialismus geführt haben.

Der gesamte regionalwirtschaftliche Fragenkomplex muß auch bei der Verwirklichung des europäischen Gedankens unter historischen Gesichtspunkten berücksichtigt werden: der regional gebundene Mensch muß sich zu einem Kosmopoliten durchringen.

Obwohl bei einer kritischen Betrachtung Lafont nicht überall zuzustimmen ist, sind seine Ausführungen interessant zu lesen, zu-

mal er es auch verstellt, notwendigerweise aufzuführendes Zahlenmaterial — insbesondere bei der Erläuterung der regionalen Unterentwicklung von S. 65 bis S. 139 — lebendig darzustellen und bestimmte Schlußfolgerungen pointiert zu formulieren. *Günter Nagel*

JULIUS KRUSE /DIETER KUNZ /
LUTTPOLD UHLMANN

WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER AUTOMATISIERUNG

Schriftenreihe des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, Duncker 8c Humblot Verlag, Berlin — München 1968. 162 S., 29,60 DM.

In der vom IFO-Institut für Wirtschaftsforschung herausgegebenen Schriftenreihe haben die drei Autoren die wirtschaftlichen Auswirkungen der Automatisierung — ein Terminus, den sie dem gebräuchlicheren der Automation vorziehen — untersucht und sich dabei allerdings vorwiegend an die betriebswirtschaftliche Sphäre gehalten. Die technischen Vorgänge im Produktionsprozeß werden hinsichtlich der durch die Automatisierung ausgelösten Wirkungen geprüft und ebenso deren Wirkung auf Planung und Regelung der Produktion, auf die Produktionskapazität und Produktionselastizität, auf den Personalbedarf, die Arbeitsbedingungen, die Lohnfindung, die beruflichen Anforderungen und auf den Arbeitsmarkt.

Bemerkenswert, daß die fortschreitende Automatisierung im Büro die beruflichen und Fortkommensaussichten des sogenannten „mittleren Managements“ ebenso beeinträchtigt wie die Automatisierung der Produktion die Verdienst- und Lebenschancen der Facharbeiter. Andere Untersuchungen gelten den technischen Aspekten und der Finanzierung der Produktionsmittel, den Rückwirkungen der Automatisierung auf die Vor-, Zwischen- und Endprodukte und deren Verhältnis untereinander, endlich aber auch auf die Märkte, die Intensität des Wettbewerbs und das Preisgefüge, den Standort der Produktionsstätten.

Die Untersuchungen gehen in der Detaillierung noch viel weiter als diese kurze Übersicht erkennen läßt. Die Analyse der technischen und wirtschaftlichen, auch hier wieder vorwiegend betriebswirtschaftlichen, Vorgänge ist bis zur äußerst möglichen Grenze vorgetrieben. Sechzehn Tabellen und mehrere Diagramme verdeutlichen den schwer lesbaren, weil sich einer akademisch übersteigerten Fachsprache bedienenden Text. Dieser Verzicht auf Allgemeinverständlichkeit, der das Buch für alle Unternehmer und Gewerkschaftler unlesbar macht, die sich nicht vorher das manchmal recht geschraubte Vokabular der Betriebswissenschaftler zu eigen gemacht haben, muß der sonst wissenschaftlich sauberen und gewissenhaften Arbeit als Minuspunkt angerechnet werden. *Walter Gyssling.*

ALTERNATIVENTWURF EINES STRAFGESETZBUCHES

Allgemeiner Teil. Vorgelegt von Jürgen Baumann und 13 anderen Hochschullehrern. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1966. 184 S., kart. 19,— DM, Ln. 27,— DM.

Besonderer Teil: Politisches Strafrecht. Vorgelegt von den Verfassern des allgemeinen Teils und vier weiteren Autoren. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1968. 133 S., 15,— DM.

Besonderer Teil: Sexualdelikte, Straftaten gegen Ehe, Familie und Personenstand; Straftaten gegen den religiösen Frieden und die Totenruhe. Vorgelegt von den gleichen Verfassern. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1968. 85 S., 12,— DM.

Wer sich für den Fortgang unserer Strafrechtsreform, die hoffentlich zu einer wirklichen Reform wird, interessiert, kann aus den Alternativentwürfen einer Gemeinschaft vorwiegend jüngerer Professoren manches Interessante über die strittigen Standpunkte erfahren, sowohl zu den allgemeinen Problemen des Strafrechts, der Strafzwecke, des Strafsystems, als auch über die nicht minder wichtige Frage, was durch Strafgesetze geschützt werden soll und was nicht. Die Alternativentwürfe haben bisher starke Beachtung gefunden und auf die Arbeiten des Gesetzgebers eingewirkt, was diesen Arbeiten, soviel man jetzt schon sagen kann, durchaus zugute gekommen ist. Ein neues *politisches Strafrecht* ist inzwischen Gesetz geworden (durch das Achte Strafrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 1968).

Der Alternativentwurf (AE) zum politischen Strafrecht hat durch seine Tatbestände des „Friedensverrats“ den säumigen Gesetzgeber an die Verpflichtung gemahnt, die Vorbereitung eines Angriffskriegs unter Strafe zu stellen (Artikel 26, Absatz 1 Grundgesetz). Das neue Gesetz ist dieser Verpflichtung mit einer unschönen Einschränkung nachgekommen. Mehr oder minder vom AE übernommen hat das neue Gesetz die Bestimmung gegen die Verbreitung von Propagandamitteln: Nur noch Propagandamittel einer bereits verbotenen Organisation oder Partei sollen vom Verbot getroffen werden, nicht mehr wie durch das bisherige Gesetz (in § 93) und den Regierungsentwurf (in § 94) überhaupt „staatsgefährdende Propaganda“. Dem AE verdankt man auch die aus peinlichen Fällen gezogene Lehre, daß Schriften, die der staatsbürgerlichen Aufklärung oder ähnlichen Zwecken zugute kommen, nicht mehr verfolgt werden sollen; man denke etwa an Parteiprogramme. Leider nicht gelungen ist der Versuch des AE, bei den Organisationsdelikten die alten Pappfiguren des „Rädelsführers“ und des „Hintermannes“ abzuschießen.

Noch in der Schwebe sind die Änderungen der übrigen Teile unseres Strafrechts. Vor allem der sogenannte *Allgemeine Teil*, dessen Fassung zwar die Modernität unseres künftigen Strafrechts nicht allein bestimmen aber sie mitbestimmen wird. Der AE zu diesem

Teil macht einen wichtigen Anlauf zur Modernität im Unterschied zum Regierungsentwurf, dem ausgesprochen rückschrittlichen E 1962. Der AE bleibt zwar beim *Schuldstrafrecht*, das die radikalen Reformer, zusammen mit der Einrichtung der Strafe überhaupt, beseitigen wollen; aber er verwirft den sogenannten Vergeltungsgedanken, den der E 1962 sogar in die erste Linie rückt, indem er den Sinn der Strafe im „Ausgleich“ für das begangene Unrecht erblickt. Dieser Ausgleich ist eine nur scheinbar rationale Benennung für einen irrationalen Sachverhalt, nämlich den primitiven Rache- und Vergeltungstrieb. Die Irrationalität wird besonders deutlich bei der Freiheitsstrafe: Wie soll ein „Ausgleich“ in der Zeitwährung bemessen werden? Der AE definiert den Strafzweck so: „Strafen und Maßregeln dienen dem Schutz der Rechtsgüter und der Wiedereingliederung des Täters in die Rechtsgemeinschaft.“ Durch den ersten Teil dieser Definition wird der Strafzweck der Abschreckung beibehalten, die zwar in ihrer Wirksamkeit umstritten ist, aber immerhin als rational anerkannt werden kann und bei gewissen Gruppen von Straftaten nach meiner Auffassung unentbehrlich ist. Weitere Einzelheiten dazu würden zu weit und zum Teil in rein juristisches Gebiet führen.

Der dritte AE bezieht sich auf das besonders umstrittene *Sexualstrafrecht*, einschließlich der Straftaten gegen Ehe, Familie und Personenstand, aber ausschließlich des Tatbestands der Schwangerschaftsunterbrechung, der offenbar auch den Autoren des AE Schwierigkeiten macht. Miterledigt wird gleichzeitig die Gruppe „Gotteslästerung“ und zwar, was längst fällig ist, durch radikale Streichung, während der E 1962 mit widerspruchsvollen, zeitwidrigen Gründen diese Strafbestimmung nicht nur halten, sondern geradezu verschärfen will.

Auch beim Sexualstrafrecht wendet sich der AE radikal gegen die Tendenz des E 1962, die Sexual-Straftatbestände zu vermehren, auszubauen und die Strafdrohung zu verschärfen. Die Verfasser des AE glauben mit Recht, daß es nicht Sache des Strafrechts ist, die moralische Erziehung der Nation zu betreiben, und sie halten es auch für notwendig, den modernen Erkenntnissen der Wissenschaft vom Menschen Rechnung zu tragen, was der E 1962 nicht tut. Der E 1962 verdient durchaus den „Kahlschlag“, wie einer der Verfasser des AE dessen deutliche Tendenz genannt hat, sich „mit der Pönalisierung (Strafbarmachung) gravierenden sozialschädlichen Verhaltens zu begnügen“ und nur zwei große Fallgruppen unter Strafe zu stellen: „Angriffe auf die Jugend, soweit diese Jugend dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden kann“, und „Angriffe auf Erwachsene, soweit dabei Gewalt oder gravierende Formen von Nötigung angewendet werden, oder ein Mißbrauch Wehrloser vorliegt.“

Dieser Grunderkenntnis fallen eine ganze Reihe von Tatbeständen zum Opfer, mit denen die herkömmliche Strafjustiz, meistens ohne Erfolg oder geradezu mit gegenteiligem Effekt, in das Sexualverhalten eingreifen zu müssen und zu können glaubt. Vorweg die Strafbarkeit der homosexuellen Betätigung Erwachsener, alsdann der Ehebruch, auch die sogenannte Blutschande, bei der nur der allgemeine Schutz von Jugendlichen stattfinden soll. Desgleichen die sogenannte gewerbsmäßige Unzucht und die Zuhälterei, die Verbreitung „unzüchtigen Schrifttums“, der offene Verkauf empfängnisverhütender Mittel. Der Kuppel-Tatbestand wird auf das dem obigen Grundsatz entsprechende Minimum reduziert. Selbstverständlich werden die gegen das Strip-tease und die künstliche Samenübertragung unter Nicht-Verheirateten gerichteten Bestimmungen, die der E 1962 neu vorschlägt, abgelehnt. Diese Beispiele werden genügen, um die erfreuliche Modernität des AE zum Sexualstrafrecht zu kennzeichnen, der mit Recht davon ausgeht, daß auf diesem Gebiet ein Zuviel an Justiz schädlicher ist als ein Zuwenig.

Dr. Richard Schmid

ERNST LOEWY

LITERATUR UNTERM HAKENKREUZ

Das Dritte Reidi und seine Dichtung. Eine Dokumentation. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1966. 365 S., Leinen, 25,— DM.

Der Erforschung des Nationalsozialismus und der Phase deutscher Geschichte, die unter seiner Herrschaft stand, ist die immer noch bestehende Kompetenzabgrenzung der Wissenschaften an der Universität nicht förderlich gewesen. So haben die Historiker sich mit den politischen Aspekten der Zeit und der Sache, vornehmlich aber mit Hitler selbst beschäftigt. Schon die Untersuchung der nationalsozialistischen Ideologie, die inzwischen gründlicher vorgenommen wurde, war ihnen nicht natürlich. Da mußten erst Soziologen die Bahn brechen. Die Literaturwissenschaft wiederum hat zwar eine Reihe von Darstellungen im Umkreis des Themas „nationalsozialistische Literatur“ hervorgebracht (z. B. *Muschg*: „Die Zerstörung der deutschen Literatur“, *Schonaauer*: „Deutsche Literatur im Dritten Reich“, *Brenner*: „Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus“), aber dabei handelt es sich entweder um Skizzen oder, wenn sie gründlicher gearbeitet sind, um Untersuchungen wiederum zur *Politik* der Nazis, diesmal eben der Literaturpolitik. Was aber damals geschrieben und gelesen wurde, was das literarische „Klima“ sozusagen des „Dritten Reiches“ ausmachte, das ist bisher kaum dargestellt worden.

Der Grund für das bisherige Desinteresse der Forschung scheint vor allen Dingen die Qualität dieser Erzeugnisse zu sein. Der Na-

tionalsozialismus hat nicht einen einzigen bedeutenden Dichter oder Schriftsteller hervorgebracht, so daß die heutige Literaturwissenschaft kein Interesse an ihm hat. Die Geschichtswissenschaft andererseits, für die die Nazi-Literatur eine ideengeschichtliche Fundgrube wäre, hält sich nicht für kompetent. So blieb dieser wichtige Komplex bisher sozusagen „zwischen den Lehrstühlen“ liegen.

Es ist das Verdienst Ernst Loewys, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und den Versuch unternommen zu haben, ihm abzuhelfen. Sein Buch ist so etwas wie der Entwurf der Gesichtspunkte, die für eine wissenschaftliche Untersuchung der Nazi-Literatur wichtig wären. Da ist zunächst die literarische Vorgeschichte, die bis in die Romantik zurückreicht, in der es Strömungen gab, die die Aufklärung verketzerten und das Rationale zugunsten des Irrationalen aufgaben. Dann die politisch-soziologische Vorgeschichte, die eine solche Literatur überhaupt erst verständlich macht, also das große Thema: die Deutschen und ihre, durch das Scheitern der demokratischen Revolutionen, verunglückte Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Dann die Rolle der präfaschistischen und teilfaschistischen Literatur (etwa bei *Jünger, Benn*). Dieser Gesichtspunkt ist besonders wichtig. *Rolf Geissler*, ein anderer Autor, der sich mit dem Thema beschäftigt, hat in seinem Beitrag „Dichter und Dichtung des Nationalsozialismus“ in *Kunischs* „Handbuch der deutschen Gegenwartsliteratur“ darauf aufmerksam gemacht, daß die maßgeblichen Publikationen für die Zeit nach 1933 alle in der Zeit der Weimarer Republik erschienen sind; paradigmatisch dafür etwa *Grimms* „Volk ohne Raum“ von 1926.

Schließlich dann der Hauptteil in Loewys Buch: die Dokumentation von Naziliteratur selbst. Loewy ordnet sie nach Themen, nicht nach Autoren, eine vorzügliche Idee bei dieser Art von Literatur, die ja tatsächlich mehr gesellschaftlichen als persönlichen Charakter hat. Beispiele: „Die diffamierte Ratio“, „Mythen aus der Retorte“, „Autoritätsgläubigkeit“, „Vom Volkhaften zum Völkischen“, „Feuer und Blut“, „Lebensraum“, „Furor Teutonicus“, „Dem Führer“. Sehr verdienstvoll ist auch die Mühe, die Loewy sich bei der Suche gemacht hat, stöberte er doch unter anderem Beispiele aus Zeitungen, Zeitschriften, Leseheften für die Wehrmacht, usw. auf, also aus den Medien, durch die diese Literatur auch konsumiert wurde.

Das Buch schließt mit einem Überblick über die Nachwirkung der Naziliteratur nach 1945 und das Fortleben ihrer Erzeuger bis heute. Loewy berichtet über die erstaunliche Wertschätzung solcher Schriftsteller bei Preisverleihern und Schulbuchautoren sowie über das Weiterwirken ihrer Ideen in Teilen der deutschen Nachkriegsliteratur. Der Anhang ent-

hält Kurzbiographien und Bibliographien der behandelten Autoren, dies selbst wieder eine Literaturgeschichte — diesmal nach Autoren — in nuce.

Insgesamt ist Loewys Buch ein vorzügliches Nachschlagewerk. Neben den Aspekten, die wir eingangs erwähnten — Aufriß der Gesichtspunkte, unter denen das Thema wissenschaftlich zu behandeln wäre — ist es wertvoll als Referat und Kritik der bisher erschienenen Literatur zum Thema, auch der Untersuchungen zur Nachkriegsentwicklung, sowie vor allen Dingen als Dokumentation, als Beispielsammlung von Naziliteratur selbst. Lehrer und Universitäten haben damit endlich eine Art Quellensammlung für dies so wichtige, bisher so vernachlässigte Thema.

Werner Beutler

TOMASZ STALINSKI AM ABGRUND DER MACHT

Aus dem Polnischen von Wanda Bronska-Pampuch. Verlag Kurt Desch, München 1968. 350 S., Ln. 22,— DM.

Das Buch ist zuerst 1967 in polnischer Sprache in Paris erschienen. Der Verlag erklärt, daß sich unter dem Pseudonym ein polnischer Schriftsteller verberge, der mit den Vorgängen in der polnischen Führungsspitze vertraut sei. Hinter einer Anzahl der vorkommenden Personen erkennt man bestimmte leitende Kommunisten, doch werden im allgemeinen imaginäre Namen verwendet. Im Vorspann heißt es: „Alles ist hier so sehr mit eigenen Annahmen und Hypothesen des Autors verquickt, daß es sicherer ist, die ganze Sache für ein Produkt der Phantasie anzusehen.“ Das Buch ist daher als Roman gekennzeichnet. Die Verquickung von wirklichen Geschehnissen und Produkten der Phantasie erweckt beim Lesen allerdings ein Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit, welche der durchweg grausigen Details als Fakten und welche als nur der Phantasie entsprossen zu bewerten sind.

Eines allerdings kann dem Roman sicherlich zugute gerechnet werden: Die unheimliche Atmosphäre in einem nach russischem Muster errichteten Diktaturstaat, das tiefe Mißtrauen der führenden Personen untereinander, das Karrieredenken und Intrigenspiel im gesamten Parteiapparat und die dadurch hervorgerufene ständige Angst, die Preisgabe aller einstmals vorhandenen sozialistischen Ideale sind außerordentlich treffend dargestellt. Hinzu kommt eine ausgezeichnete Charakteristik der unterschiedlichen Temperamente und sonstigen Veranlagungen. Da in Polen, gerade auch innerhalb der kommunistischen Partei, leider antisemitische Strömungen von jeher und trotz der furchtbaren Geschehnisse unter deutscher Besetzung in starkem Maße wirksam sind,

spielen diese Strömungen im vorliegenden Roman eine große Rolle.

Die dargestellte Hauptperson ist jüdischer Herkunft und aufgrund dieser Herkunft mit schweren Komplexen belastet. Sie wird als eine im Grunde unsichere Gestalt geschildert, teils eiskalt-berechnend, zu jeder Tat bereit, wenn es um das eigene aber auch um das vermeintliche Interesse der Partei geht. Andererseits läßt der Betreffende sich aus Sentimentalität zu Taten verleiten, die ihn in die Klauen des Sicherheitschentes der Partei bzw. des Staates bringen. Schließlich kommt er — in kaum glaubhafter Weise — noch einmal glimpflich davon und sogar in ein neues hohes Parteiamt.

Makaber ist das Verhör des für einige Zeit in Ungnade Gefallenen. Hier wird gezeigt, wie an Hand von Einzelsätzen aus seit langem auf Tonband aufgenommenen Reden und aus beobachteten Zufallsbegegnungen sowie schließlich aus den Verteidigungsäußerungen des Verdächtigten „Trotzkismus“ konstruiert wird.

Wer einmal in einem Gefängnis der hitlerdeutschen Gestapo gesessen hat, dem drängen sich Vergleiche auf. In vielem besteht auch Gleichheit. Aber dort gab es weniger Gehirnakrobatik als bei den Verhören auf kommunistischer Seite. In diesem Stadium der Verfolgung bedurfte es bei der Gestapo keiner ideologischen Rechtfertigungen mehr, da begnügte man sich mit der Anwendung schlimmster physischer Brutalität.

Irmgard Enderle

GUNNAR MYRDAL

ASIAN DRAMA

Drei Bände, zusammen 2284 Seiten. Paperback der Pantheon Books, Veröffentlichung des Twentieth Century Fund. 8,50 Dollar.

Zehn Jahre lang haben der schwedische Soziologe, Ökonom und Politiker Gunnar Myrdal und ein international zusammengesetztes Forscherteam daran gearbeitet, die Entwicklungsprobleme der Länder Südasiens mit dem natürlichen Schwerpunkt Indien zu erforschen. Das Ergebnis ist ein dreibändiges Werk mit dem Titel „Asian Drama“, Asiatisches Drama, eine Untersuchung der Armut der Völker.

Den beinahe depressiv anmutenden Titel dieses Buches „Asiatisches Drama“ erklärt der Verfasser so: Wie in einem klassischen Drama treibe eine bestimmte Anzahl klar zu beschreibender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Konflikte in einem gemeinsamen Themenzusammenhang allmählich einem spannungsgeladenen Höhepunkt zu, dessen Ausgang — so Myrdals Ansicht — jedoch nicht notwendigerweise tragisch sein muß. Das Hauptproblem bestehe darin, daß sich alle diese Länder hochgeschraubte Ziele der Ver-

änderung und Verbesserung gesteckt hätten, daß sie jedoch nach einiger Zeit zwangsläufig die bittere Erfahrung hätten machen müssen, zu sehen, wie hoch der Preis dafür sei, diese Vorstellung in die Realität umzusetzen. Jedes Buch habe ein eigenes Schicksal, schreibt der Autor. So sei er bei der Prüfung, wie denn seine eigenen Theorien, die einigen Einfluß auf Politiker und Wissenschaftler der Entwicklungsländer gehabt haben, in der Praxis angewandt worden seien, darauf gestoßen, daß sich bestimmte Voraussetzungen als falsch erwiesen hätten, z. B. die Bewertung der Rolle der Planungssysteme oder der Industrialisierung und die Hoffnung auf die schnelle Wirksamkeit ausländischer Entwicklungshilfe. Gunnar Myrdal meint deshalb, zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Fortschritt des Wissens am besten zu dienen, wenn man die auf ungenügenden Statistiken aufgebauten und allgemein für richtig gehaltenen Theorien über die Entwicklung verwerfe, und vielmehr die tatsächlich vorhandenen, äußerst geringen Kenntnisse der Realität Südasiens festhalte und mit einem annähernd logischen System die Richtung für die weitere Forschung festlege.

In einem breiten Prolog setzt sich der Autor mit dem Problem auseinander, inwiefern der Sozialwissenschaftler selbst von seiner Gesellschaft, in der er lebt, in der Wahl seines Forschungsobjektes und der Richtung beeinflusst werde. Die Soziologie müsse einmal die Soziologen einer Untersuchung unterziehen, um zu verhindern, daß sich schon in Voraussetzungen der Arbeit Vorurteile einschlichen.

Die Einführung beschäftigt sich mit der Beschränkung auf das Dutzend Länder Südasiens. Diese Länder hätten genügend Ähnlichkeiten in den Grundbedingungen, um Vergleiche zu ermöglichen, aber gleichzeitig auch genügend Unterschiede, um die Vergleiche für eine Analyse der Kausalbeziehungen interessant zu machen.

Das Buch beschäftigt sich mit der Unterentwicklung, der Entwicklung und der Planung der Entwicklung. Das bedeutet, daß eine Beschränkung auf ökonomische Faktoren in dieser Region ungeeignet wäre. Myrdal erfaßt alle am sozialen Prozeß beteiligten Faktoren und ihre wechselseitige Abhängigkeit voneinander. Diese weite Aufgabenstellung und dazu die Methode, Details sowohl wie Verallgemeinerungen zu bringen, erklären den Umfang des Werkes von fast 2300 Seiten.

Im ersten Band beschreibt Myrdal die dem Buch zugrunde liegenden Wertvorstellungen und diskutiert die verschiedenen Modernisierungsideale. Darauf folgt eine ausführliche Darstellung der Unabhängigkeitsbewegungen und der politischen Geschichte Pakistans, Indiens, Ceylons, Burmas und Indonesiens und etwas kürzer Malaysias, der Philippinen, Thailands, Kambodschas, Laos' und Südvietsams.

Die Behandlung der ökonomischen Bedingungen in Vergangenheit und Gegenwart schließt sich an.

Die Bände zwei und drei beschäftigen sich mit den Hindernissen, die dem Fortschritt entgegenstehen. 250 Seiten sind allein der Geschichte, der Ideologie und der Wirklichkeit der Planung gewidmet. Es ist eine soziologische Untersuchung über die Frage, warum eine kleine Elite, die in einer armen, aber demokratisch regierten Gesellschaft unter Ausnutzung großer persönlicher Privilegien ihre Ideologie der Planung durchzusetzen versucht, scheitert und frustriert wird. Das Phänomen der Korruption spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Kapitel über die mögliche Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft widerlegt die weitverbreitete These, daß bei entsprechenden Investitionen die großen Arbeitskraftreserven mobilisiert werden könnten. Myrdal führt dagegen aus, daß dieser Überschuß besonders auf dem Lande ohne eine Verbesserung der physischen Konstitution, des Gesundheitsstandes und der Bildung mehr eine Last als einen Reichtum bedeutet. Ausführlich beschreibt der Autor den bekannten *Circulus vitiosus* des Pachtsystems auf dem Lande und der wachsenden Armut. Er plädiert für eine umfassende Änderung des Schulsystems, das zu stark von westlichen, in diesem Fall aber untauglichen Vorbildern beeinflußt sei.

Ein 400 Seiten langer theoretischer Anhang mit Erörterungen über vorwiegend ökonomische Detailprobleme beschließt das Werk Gunnar Myrdals.
Barbara Skriver

M. Y. CHO

DIE ENTWICKLUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN PEKING UND P'YONGYANG 1949—1967

Analyse und Dokumente: eine Studie über die Auswirkungen des sowjetisch-chinesischen Konfliktes. Bd. 20 der Schriften des Institutes für Asienkunde in Hamburg. O. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 1967. 175 S., Ln. 19,—DM.

Das vorliegende Buch ist eine beinahe einmalige Erscheinung unter den Veröffentlichungen über Korea, vielleicht über den Kommunismus des Fernen Ostens überhaupt. Man findet selten ein so hohes Niveau in den zahlreichen Publikationen amerikanischen Ursprungs. Im Stil der Gestaltung dieser Untersuchung läßt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit derjenigen *Schräms* über „Die permanente Revolution in China“ (ein Drittel Analyse, zwei Drittel Dokumente!) feststellen; in der Schärfe der Analyse und der Objektivität der Darstellung kommt sie dieser gleich. Cho, den Lesern der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* durch einen Aufsatz „Vom Kolonialismus zur Entwicklungshilfe“ (Nr. 10, 1967) bekannt,

vermittelt in seinem Buch nicht nur einen Überblick über die Struktur der nordkoreanischen Regierung und das System der dortigen kommunistischen Partei; er hat vielmehr eine fundierte Analyse der Besonderheiten der koreanischen kommunistischen Entwicklung, die sie von der Entwicklung in anderen kommunistischen Staaten unterscheidet, sachgerecht und klar geliefert.

Mit dem eigentlichen Thema dieses Buches befaßt sich der Verfasser erst im dritten Kapitel, unter der Überschrift „P'yongyangs Beziehungen zu Peking“. Die vorangehenden ersten beiden Kapitel („Einführung in die Auswärtige Politik Pekings und P'yongyangs“ und „Der Faktor *Kim Ilson*“) dienen lediglich der Erläuterung der politischen und ideologischen Hintergründe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen diesen beiden sozialistischen Ländern des Fernen Ostens.

Mit Recht setzt Cho den Beginn der Beziehungen P'yongyangs zu Peking erst in die Zeit während des Koreakrieges 1950—1953. Denn „von 1945 bis 1949 beschränkten sich die Außenbeziehungen Nordkoreas auf die UdSSR. Die einzige auswärtige Vertretung Nordkoreas befand sich in Moskau“ (S. 21). Es müßte dabei allerdings berücksichtigt werden, daß inoffizielle Beziehungen zwischen der KPCh und einigen führenden koreanischen Kommunisten schon seit den 30er Jahren bestanden haben. Fragmentarische Dokumente darüber sind vorhanden, worauf Cho jedoch nicht eingegangen ist. Er befaßt sich um so mehr mit den Beziehungen zwischen der Partei der Arbeit Koreas und der KPCh einerseits und den innerparteilichen Verhältnissen in Nordkorea andererseits zwischen 1953 und 1967.

Die Beziehungen P'yongyangs zu Peking unterteilt Cho im wesentlichen in drei aufeinanderfolgende Phasen: „Versuch einer passiven Neutralität zwischen Moskau und Peking“, in der Periode des 1. Fünf Jahresplans (ab 1953), in der die Industrialisierung in Nordkorea forciert wurde; „Solidarität mit China“, beginnend 1961 (auf den Tagungen des Weltgewerkschaftsbundes in Moskau und des Weltfriedensrates in Stockholm, Festigung in der Kubakrise, im indisch-chinesischen Grenzkonflikt, in den Auseinandersetzungen um den Atomsperrvertrag und in der verschärften Entwicklung des Vietnamkriegs nach dem Tonking-Zwischenfall; „Auf dem Weg zum aktiven Neutralismus“, der auf dem gelungenen wirtschaftlichen Konsolidierungsprozeß in Nordkorea beruht. Dieser aktive Neutralismus, der sich „in dem selbstbewußten Ton, mit dem er die unabhängige Stellung und aktive Rolle Nordkoreas“ verkündet (S. 45) ausdrückt, begann im Februar 1965 mit dem Besuch *Kossygins* in P'yongyang. Bei Cho zu wenig betont wird die Tatsache, daß Nordkorea mit dem „aktiven Neutralismus“ nicht

nur eine neutralistische Position in der Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und der VR China einnimmt, sondern vielmehr eine *Schiedsrichterrolle* zwischen den streitenden Parteien im Weltkommunismus spielt. Diese Schiedsrichterrolle ermöglicht eine solche politische Handlungsfreiheit und Beweglichkeit, daß Nordkorea, ähnlich wie Nordvietnam, politische Entscheidungen treffen kann, ohne die eine oder andere der sozialistischen Großmächte zu konsultieren (eklatante Beispiele dafür sind die Pueblo-Affäre und die jüngste Entscheidung *Ho Chi-minhs* hinsichtlich Verhandlungsbereitschaft mit den USA).

Die Wechselwirkung zwischen den innerparteilichen und den intraparteilichen Verhältnissen, die ohne Zweifel ein außerordentlich relevanter Faktor in jedem sozialistischen Land sind, ist in dieser Arbeit einleuchtend dargestellt.

Die revolutionäre Strategie der nordkoreanischen KP spricht sich gegen jeden Revisionismus und Dogmatismus aus, wobei man in

Nordkorea unter dem Begriff Dogmatismus etwas anderes versteht als in Nordvietnam: In Nordvietnam bedeutet Dogmatismus zugleich Stalinismus (Sozialismus in einem Land, der auch interessanterweise als Revisionismus ausgelegt werden kann), während man in Nordkorea mit dem Dogmatismus im Grunde Maoismus meint.

Um seine unabhängige und aktive Position um jeden Preis aufrechtzuerhalten, geht Nordkorea von folgender Maxime aus: „Wer keinen Nationalstolz hat, wird unausweichlich in nationalen Nihilismus verfallen . . . Diejenigen, die dem nationalen Nihilismus verfallen, können keine Unabhängigkeit haben, die nationale Souveränität nicht aufrechterhalten und keine Revolution durchführen.“ (S. 162 ff.) Die Diskussionen über die Richtigkeit und Anwendbarkeit dieser koreanischen Maxime werden in Zukunft gerade im Hinblick auf die Entwicklung in der „Dritten Welt“ unvermeidlich intensiviert werden.

Charles T. Z. Chung